

# **Fremd- und Eigenwasser. Der richtige Mix.**



## **Resolution**

Oktober 2012

# Resolution

## **Die Rheingauwasser GmbH und ihr Aufsichtsrat werden gebeten, dass diese im Hinblick auf die Versorgung mit Wasser im Versorgungsgebiet der Gemeinde Schlangenbad ...**

1. ... den richtigen Mix von Fremd- und Eigenwasser gewährleisten, der in dafür geeigneten Gebieten durch einen substantiellen Anteil eigenen Quell- oder Schürfungswasser in der Größenordnung von ca. 50% definiert werden kann <sup>1)</sup>;
2. ... mit dem richtigen Mix von Fremd- und Eigenwasser die Wasserversorgung auf unterschiedliche Standbeine verteilt und dadurch eine Versorgungssicherheit auch dann gewährleisten, wenn durch unvorhersehbare Ereignisse einzelne Wasserlieferanten kurzzeitig oder längerfristig nicht ausreichend Wasser liefern können (unter Wasserlieferanten fallen sowohl örtliche Quellen und Schürfungen als auch das hessische Ried, das ebenso durch unvorhersehbare Ereignisse, Industrieunfälle o.ä. zu Versorgungsengpässen führen kann);
3. ... mit einer Investition in heimische Brunnen und Schürfungen langfristige Werte erhalten und ggf. schaffen, die sich mit der Zeit amortisieren und als Sachwerte auch finanzielle und volkswirtschaftliche Krisen überstehen (die aktuell von der Rheingauwasser GmbH beauftragten Gutachten weisen ein ausreichend hohes Wasserdargebot im Bereich Schlangenbad Bärstadt aus);
4. ... mit dem richtigen Mix von Fremd- und Eigenwasser der in § 50 WHG festgelegten Forderung entsprechen, den Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung vorrangig aus orts-nahen Wasservorkommen zu decken;
5. ... den richtigen Mix von Fremd- und Eigenwasser, wie er bis 2011 für die Gemeinde Schlangenbad umgesetzt war wiederherstellen, indem sie die Wasserleistung des bei Reparaturarbeiten kollabierten Brunnens IV durch die Bohrung eines Ersatzbrunnens an geeigneter Stelle im Gemeindegebiet Schlangenbad wiederherstellt <sup>2)</sup>.

### **Schlangenbad, den 4. Oktober 2012**

- 1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad hat sich zuletzt am 9.11. 2011 mehrheitlich dafür ausgesprochen, eine Erhöhung des Anteils eigenen Wassers zu prüfen. Der Anteil eigenen Wassers betrug damals ca. 60%. Aktuell nach Wegfall des Brunnens IV dürfte der Anteil eigenen Wassers im betreffenden Versorgungsgebiet noch ca. 20% betragen.
- 2) Die für Reparatur- und Wartungsfälle zurückzustellenden finanziellen Mittel sollten u.E. entsprechend eingesetzt werden und/oder eine entsprechende Gegenfinanzierung über eine geringfügige Erhöhung des Wasserpreises in Erwägung gezogen werden.